

Gliederung

1. Die Grundzüge der Ökosteuerreform	2
2. Verteilung der Ökosteuererinnahmen durch den Staat	3
2.1 Die Zweitrangigkeit der Verwendung der Einnahmen für erneuerbare Energien	3
2.2 Ökosteuererinnahmen und deren Verwendung für die gesetzliche Rentenversicherung	3
3. Beschäftigungseffekte der Ökosteuerreform	5
3.1 Die Auswirkungen der Rentenversicherung auf die Beschäftigung	5
3.2 Weitere Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt	7
4. Die Verteilungseffekte der Ökosteuerreform	8
4.1 Bedeutung der Ökosteuerreform für Unternehmen	8
4.1.1 Sonderregelungen für einzelne Sektoren	8
4.1.2. Gewinner und Verlierer der Ökosteuerreform	9
4.2 Bedeutung der Ökosteuerreform für Privathaushalte	11
4.2.1 Belastung der Privathaushalte und deren Reaktionsmöglichkeiten	11
4.2.2 Verteilungswirkungen auf die unterschiedlichen Haushaltskonstellationen	12
5. Fazit	15
6. Literaturverzeichnis	16
Anhang	19

1. Die Grundzüge der Ökosteuerreform

Die zunehmende Umweltverschmutzung und die steigende Arbeitslosigkeit ließen in Deutschland die Forderung nach einer Reform, die diesen Effekten entgegenwirken sollte, laut werden. Ideal erschien, der Bundesregierung, den Faktor Energie zu besteuern, bei gleichzeitiger Entlastung des Faktors Arbeit. Die von dem Schweizer Ökonomen Hans Christoph Binswanger stammende Idee, Strom und Mineralöl zu besteuern, sollte für Privathaushalte und Firmen einen Anreiz schaffen, nachhaltig zu handeln und durch die gleichzeitige Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge für mehr Beschäftigung sorgen. Damit können durch die Besteuerung von Umwelt belastenden Gütern zwei positive Effekte erzielt werden. Zum einen trägt die Ökosteuer zur Umweltverbesserung bei und führt auf der anderen Seite zu Beschäftigungswachstum. Dies entspricht dem Konzept der "Doppelten Dividende".

Mit dem Regierungswechsel 1998 wurde die Ökosteuerreform beschlossen und am 1. April 1999 eingeführt. Um in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sowie in der Bevölkerung Anpassungsprobleme zu vermeiden, führte man die Ökologische Steuerreform schrittweise in fünf Stufen durch.

Im Folgenden werde ich näher auf die Beschäftigungs- und Verteilungseffekte, die sich aufgrund der Ökosteuerreform ergeben haben, eingehen. In Punkt 2 werde ich die Verteilung der Ökosteuererinnahmen durch den Staat erläutern. Dabei wird näher auf den Einfluss der Ökosteuerreform auf die Rentenversicherungsbeiträge eingegangen. Im nächsten Gliederungspunkt stelle ich die sich daraus ergebenden Wirkungen auf die Beschäftigung dar. Daran anschließend werde ich die Verteilungseffekte, die sich für die Unternehmen und die Privathaushalte ergeben, näher beleuchten und zum Abschluss ein Fazit über die Beschäftigungs- und Verteilungseffekte der Ökosteuerreform ziehen.

2. Verteilung der Ökosteureinnahmen durch den Staat

2.1 Die Zweitrangigkeit der Verwendung der Einnahmen für erneuerbare Energien

Mit der Einführung der ökologischen Steuerreform am 1. April 1999 wurde die Mineralölsteuer ausgebaut sowie eine Stromsteuer geschaffen. Aufgrund der dadurch erzielten Einnahmen konnten die Rentenversicherungsbeiträge gesenkt werden. Dies bedeutet, dass die Ökosteuer weitgehend aufkommensneutral ist. Die Ökosteureinnahmen fließen zu ca. 90 % in die Rentenkassen, während die weiteren 10 % des Aufkommens in Marktanzreizprogramme für erneuerbare Energien investiert werden.¹ Mit einem Beitrag von 100 Mio. Euro investierte der Bund in den Jahren 1999 und 2000 direkt in die Verbesserung der Umweltqualität. Im Jahr 2002 flossen bereits 200 Mio. Euro des Ökosteueraufkommens in ein Programm für erneuerbare Energien. Der Kerngedanke der Ökosteuerreform ist jedoch nicht den Ertrag der Ökosteuer für die Erhaltung der Umwelt bzw. den Umweltschutz zu verwenden. Der positive Effekt liegt vielmehr darin, dass die gestiegenen Preise von Strom und Kraftstoffen zu ökologischen Lenkungswirkungen sowie die daraus resultierenden niedrigeren Rentenversicherungsbeiträge zu mehr Beschäftigung führen. Viel wichtiger ist es daher, die Verwendung der Einnahmen für die Rentenkassen näher zu betrachten.

2.2 Ökosteureinnahmen und deren Verwendung für die gesetzliche Rentenversicherung

Das Ökosteueraufkommen wurden durch die Besteuerung von Diesel und Benzin mit sechs Pfennig (3,07 Cent) je Liter, leichtes Heizöl mit vier Pfennig (2,05 Cent) je Liter, Erdgas mit 0,32 Pfennig (0,164 Cent) und Strom mit zwei Pfennig (1,02 Cent) je Kilowattstunde erzielt. Im Gegenzug dazu wurden anfangs die Beitragsätze zur Rentenversicherung um 0,8 Prozentpunkte gesenkt.² Durch diese Besteuerung erzielte der Staat zusätzliche Steuereinnahmen von 4,3 Mrd. Euro. Bei einem Saldo von -0,2

¹ Ecologic, Zusammenfassung des Endberichts „Die Ökologische Steuerreform – Auswirkungen auf Umwelt, Beschäftigung und Innovation“, 2005

² Bundesumweltministerium

Mrd. Euro flossen nach Angaben des Bundesfinanzministeriums 4,5 Mrd. Euro in die Rentenkassen. Dadurch sollten Arbeitnehmer und Arbeitgeber drastisch entlastet werden.

In den weiteren vier Stufen der Strom- und Kraftstoffsteuer wurde der Beitragssatz jeweils am Jahresanfang um sechs Pfennig (3,07 Cent) je Liter (Kraftstoffe) und um 0,5 Pfennig (0,26 Cent) je Kilowattstunde auf Strom erhöht.² Damit betrug das Ökosteueraufkommen im Jahre 2000 bereits 8,8 Mrd. Euro, bei gleichzeitiger Einzahlung in die Rentenkasse von 8,5 Mrd. Euro.

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004 ²	2005 ²
Ökosteuererinnahmen¹		4,3	8,8	11,8	14,3	18,7	18,1	18
Leistungen an die Rentenversicherung¹		4,5	8,4	11,2	13,7	16,1	16	15,9
Verwendung für erneuerbare Energien¹		0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2
Rentenversicherungsbeiträge in % des Bruttolohns²	20,3	19,5	19,3	19,1	19,1	19,5		
Prognose Beitragssatz in %				19	18,7	18,4		
Beitragsentlastung in Beitragssatzpunkten		0,65	1	1,3	1,5	1,7	1,7	1,7

Tabelle 1

¹Angaben in Mrd. Euro, (Quelle Bundesfinanzministerium)

²Prognosewerte

Insgesamt belief sich das Ökosteueraufkommen zwischen 1999 und 2003 auf ca. 58 Mrd. Euro.

Zunächst wurde mit Einführung der Ökosteuerreform 1999 eine stufenweise Erhöhung der Steuersätze beschlossen. Die weitere Entwicklung der Ökosteuer wurde zu diesem Zeitpunkt offen gelassen. Ende des Jahres 2002 beschloss der Bund die Fortführung und Änderung der Ökologischen Steuerreform. Mit dieser Änderung wurden zum 1. Januar 2003 die Steuersätze auf schweres Heizöl und Erdgas erhöht, sowie die ermäßigten Steuersätze, auf die ich später eingehen werde, abgeschmolzen.

Mit dieser Modifizierung der fünften Stufe der Ökosteuerreform konnten bessere Lenkungs- und Verteilungswirkungen geschaffen werden. 2003 betrug das Steueraufkommen 18,7 Mrd. Euro und war damit von 14,3 Mrd. Euro um weitere 4,4 Mrd. Euro gestiegen. Jedoch lagen die

Rentenversicherungsbeiträge inzwischen bei 19,5 %. Bereits im Jahr 2001 wurde der Beitragssatz anders als geplant nur auf 19,1 % gesenkt. Trotz steigenden Ökosteueraufkommens wurde dieser Satz auch im folgenden Jahr beibehalten. Gründe für diese Entwicklung waren die Rezession in den Jahren 2001, 2002 und die damit verbundene steigende Arbeitslosigkeit. Dies belastete die Einnahmen der Sozialversicherungsträger. Laut einer im Jahre 1999 durchgeführten Schätzung sollten die Rentenversicherungsbeiträge 2001 bei 19,0 %, 2002 bei 18,7 % und 2003 bei 18,4 % liegen. Jedoch würde ohne die ökologische Steuerreform, aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland, der Beitragssatz inzwischen bei 21,2 % und damit 0,9 Prozentpunkte über dem Niveau von 1998 liegen. Die Mehreinnahmen, die mit Senkung der ermäßigten Steuersätze erzielt wurden, flossen nicht in die Rentenkassen, sondern wurden zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes verwendet. Damit sei gezeigt, dass die Ökosteuer nicht vollkommen aufkommensneutral ist.

3. Beschäftigungseffekte der Ökosteuerreform

3.1 Die Auswirkungen der Rentenversicherung auf die Beschäftigung

Anfang des Jahres 1991 betragen die Lohnnebenkosten 35,2 % des sozialversicherungspflichtigen Entgelts für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Darin waren Kosten für Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung enthalten. Sieben Jahre später lag dieser Anteil bereits bei 42,1 %.³ Durch diese Steigerung der Lohnnebenkosten wurde der Faktor Arbeit immer teurer, während die Kosten für Energie nicht besonders hoch waren.⁴ Die Leistungen für die Sozialversicherung teilen sich jeweils zur Hälfte auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf. In der Regel sparen Unternehmen zuerst an dem Faktor Kosten, die am höchsten sind. So neigen Unternehmen in der Regel dazu, Arbeitsplätze abzubauen und diese durch höheren Energieeinsatz zu kompensieren. Mit der Ökosteuer sollte diesem Effekt

³ Bundesfinanzministerium,

⁴ Anteil der Arbeitskosten in westlichen Industrienationen liegt zwischen 60 und 70 %. Anteil der Energiekosten bei 5 %

entgegengewirkt werden. Das Ziel war, bei Belastung des Faktors Energie, den Faktor Arbeit zu entlasten und die Schaffung von Arbeitsplätzen attraktiver zu machen.

Für die Haushalte resultiert aus der Absenkung der Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung ein höherer Nettolohn, die Firmen werden durch geringere Beitragszahlungen entlastet. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung sollen aufgrund der Ökosteuer bis zum Jahr 2010 250.000 neue Arbeitsplätze entstehen.⁵ Ergebnisse des Simulationsmodells Lean belegen, dass im Jahr der Einführung die Beschäftigung um 0,58 % steigt, im Jahr 2003 um 0,64 % gegenüber dem Vorjahr. Außerdem wurden anhand dieses Simulationsmodells die Beschäftigungsentwicklungen im Jahr 2003 in den einzelnen Sektoren beobachtet. Am meisten Arbeitsplätze sollen nach dieser Untersuchung im Dienstleistungssektor, mit einem Zuwachs von 1,29 % gegenüber der Referenz⁶, entstehen. Positive Beschäftigungsentwicklungen ergeben sich unter anderem in den Bereichen Landwirtschaft (0,10 % Zuwachs gegenüber der Referenzsituation) und Bauten mit 0,66 %, während die Beschäftigung in der Energiewirtschaft um 1,72 % sowie in der Branche Grundstoffe/Chemie um 0,21 % zurückgehen soll.⁷ Inwiefern sich die Beschäftigung in den einzelnen Branchen entwickelt, hängt davon ab, ob die Unternehmen von der Ökosteuer profitieren oder nicht. Die Verteilungswirkungen auf die unterschiedlichen Sektoren, werden später näher erläutert. Obwohl in den Jahren 2001 und 2002 eine weitere Senkung der Rentenversicherungsbeiträge statt fand, erhöht sich die Beschäftigung gegenüber der Referenz nicht. Dies ist auf die stark gestiegenen Preise von Kohle, Gas und Erdöl zurück zu führen. Der hohe Importpreis für diese Rohstoffe schwächt die Wirkungen der Ökosteuerreform ab. Die maximale Beschäftigungswirkung wurde im Jahr 2003 beobachtet. Nach diesem Zeitpunkt ist dieser positive Beschäftigungseffekt wieder rückläufig. Der Grund dafür sind die Neuregelungen der Ökosteuerreform. Die

⁵ DIW Berlin, 222 Wochenbericht 14/2001

⁶ Szenario ohne Ökosteuer

⁷ Bach Stefan u.a. "Die Ökologische Steuerreform in Deutschland", 2001, S. 84, S.87

Ökosteuererinnahmen flossen nicht mehr vollständig in die Rentenkassen, sondern wurden, wie erwähnt, zur Haushaltskonsolidierung verwendet.

3.2 Weitere Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Durch die Ökosteuer wurden Anreize geschaffen, neue Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen. Durch diese Erschließung neuer Märkte wurden Unternehmen gegründet und damit neue Arbeitsplätze geschaffen. Als Beispiel sei die Gründung von Energieberatungsunternehmen zu nennen.

Ein weiterer Aspekt ist folgender: zur Entwicklung innovativer Produkte benötigt man hoch qualifizierte Arbeitskräfte. Zur Herstellung dieser Produkte wird anfangs gut ausgebildetes Fachpersonal benötigt, da der Herstellungsprozess nicht automatisiert ist. Sobald dies jedoch der Fall ist, werden diese Fachkräfte kaum mehr benötigt. Daraus folgt, dass es mit Einführung der Ökosteuer positive Beschäftigungswirkungen gibt, diese aber nur kurzfristig sind.

Des Weiteren schafft die Ökosteuerreform Anreize, die Schwarzarbeit zu verringern. So sank 2003 die Schwarzarbeit erstmals um 1,6 %.⁸ Dies ist ebenfalls auf die geringere Belastung des Faktors Arbeit durch gesunkene Lohnnebenkosten zurückzuführen.

Bei der zuvor betrachteten positiven Beschäftigungsentwicklung sollte man auch ein Auge auf die Reaktionen der Gewerkschaften haben. Reagieren diese auf den Beschäftigungszuwachs mit höheren Lohnforderungen, würde dies das Wirtschaftswachstum und somit die positiven Beschäftigungsentwicklungen gefährden. In Anbetracht der Ökosteuer wäre es von Seiten der Gewerkschaften besser, sich für die Absenkung der Lohnnebenkosten, anstatt wie bisher für höhere Lohnzahlungen, einzusetzen. Daraus würde ebenso ein höherer Nettolohn für die Beschäftigten resultieren und zusätzlich das Konzept der Ökosteuerreform vorangetrieben werden.

⁸ Institut für angewandte Wirtschaftsforschung,

Insgesamt betrachtet kann die Ökosteuerreform zwar den Arbeitsmarkt entlasten, sie ist jedoch kein geeignetes arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Senkung der hohen Arbeitslosigkeit.

4. Die Verteilungseffekte der Ökosteuerreform

4.1 Bedeutung der Ökosteuerreform für Unternehmen

Besonders wichtig erscheint es mir, die Verteilungswirkungen auf die Unternehmen verschiedener Branchen zu betrachten. So gibt es Unternehmen, die von der Einführung der Ökosteuer besonders profitieren und andere, die benachteiligt werden.

4.1.1 Sonderregelungen für einzelne Sektoren

Mit dem 1999 eingeführten Ökosteuergesetz wurden Steuerermäßigungen für das produzierende Gewerbe sowie für die Land- und Forstwirtschaft geschaffen. Außerdem fallen Firmen des Bergbaus, des Verarbeitenden Gewerbes, des Baugewerbes, der Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgungswirtschaft in die Kategorie der ermäßigten Steuersätze. Die Regelung der Steuerermäßigung für die eben genannten Branchen lautet: sofern ein Sockelbetrag von 511 Euro pro Jahr bei Strom sowie Gas oder Heizöl überschritten wurde, galt bis Ende 2002 ein ermäßigter Steuersatz von 20 % des Regelsteuersatzes.⁹

Jedoch wurden durch die im Jahr 2003 eingeführte Neuregelung die ermäßigten Steuersätze für die begünstigten Sektoren von 20 % auf 60 % angehoben.¹⁰

Außerdem konnte das Produzierende Gewerbe seit Einführung des Ökosteuergesetzes den Spitzenausgleich geltend machen. Unternehmen, deren Belastung durch die Ökosteuer mindestens 1,2 mal höher war als die Entlastung durch die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge, erhielten nach der alten Regelung den darüber hinausgehenden Betrag vollständig

⁹ Vgl. Umweltbundesamt,

¹⁰ DIW Berlin, Band II des Endberichts für das Vorhaben: „Quantifizierung der Effekte der Ökologischen Steuerreform auf Umwelt, Beschäftigung und Innovation“, 2005, S.21, S.17

rückerstattet. Seit Einführung der Neuregelung werden nur noch 95 % des Überschussbetrages ersetzt.

Der Grund für die Begünstigung dieser Sektoren ist es, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten.

Außerdem gelten für den Energieverbrauch im öffentlichen Personenverkehr ermäßigte Steuersätze. Darauf werde ich im nächsten Punkt noch kurz eingehen.

Inwiefern die verschiedenen Sektoren von der Ökosteuer profitieren, hängt unter anderem davon ab, ob diese in die Regelung der ermäßigten Steuersätze fallen oder nicht. Damit verbunden ist auch die Höhe der Einstandskosten für Energie.

4.1.2. Gewinner und Verlierer der Ökosteuerreform

Es ist offensichtlich, dass Unternehmen mit geringer Energieintensität und hoher Arbeitsintensität einen sehr hohen Nutzen aus der Einführung der Ökosteuerreform ziehen. Dazu zählen Unternehmen des Dienstleistungssektors. Diese werden aufgrund der Senkung der Lohnnebenkosten netto entlastet und obwohl sie nicht in die Kategorie der Steuerermäßigungen fallen, durch die Ökosteuer kaum belastet. Dienstleistungssektoren konnten seit 1999 einen Produktionszuwachs verzeichnen. Nach einer Berechnung des Simulationsmodells Lean 2000 wuchs die Produktion um 0,43 % mit Einführung der Ökosteuer. Auch in den Folgejahren entwickelte sich die Produktion des genannten Wirtschaftssektors weiter positiv. Im Jahr 2003 betrug die Nettoentlastung des Dienstleistungsgewerbes insgesamt 1,1 Mrd. Euro.¹⁰ Damit zählen Unternehmen dieses Sektors zu den größten Gewinnern der Ökosteuerreform.

	Produktion	Beschäftigung	Spez. Energiekosten
Landwirtschaft	-0,4	0,29	9,39
Energiewirtschaft	-2,31	-2,92	0,5
Grundstoffe/Chemie	-0,11	0,03	0,31
Bauten	0,52	0,88	15
Transport	0,02	0,94	16,23
Dienstleistung	0,43	1,4	14,49

Tabelle 2: Sektorale Effekte der ökologischen Steuerreform 2003 (Abweichungen vom Referenzlauf in %)

Außerdem zählt das Baugewerbe zu den Gewinnern der Ökosteuerreform, da es sich ebenfalls um eine sehr arbeitsintensive Branche handelt. Obwohl die Energiekosten für dieses Gewerbe mit der fünften Stufe der Ökosteuerreform um ca. 15 % gestiegen waren, konnte die Bauwirtschaft ihren Produktionswert um 0,52 % steigern. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die effektiven Be- und Entlastungen innerhalb einer Branche sehr unterschiedlich ausfallen können. Wie hoch die Entlastungswirkung für ein einzelnes Unternehmen ist, hängt von dessen Unternehmensmerkmalen ab. Viele Unternehmen konnten durch die Anpassung ihrer Produktionstechnologie den Energieverbrauch senken und dadurch Steuern einsparen.

Obwohl Firmen des produzierenden Gewerbes und der Landwirtschaft die ermäßigten Steuersätze geltend machen können, wurde für 2002 zusammengerechnet eine Belastung in Höhe von 100 Mio. Euro berechnet. Im Einzelnen wird das Produzierende Gewerbe um 300 Mio. Euro entlastet, bei einer Belastung der Landwirtschaft von 400 Mio. Euro.¹¹ Ein Aspekt dafür ist, dass die Landwirtschaft mit einer geringen Beschäftigungszahl kaum von der Senkung der Lohnnebenkosten profitiert. Hinzu kommt, dass der Energieverbrauch kleinerer Unternehmen der Landwirtschaft nicht die Sockelbelastungsgrenze von 511 € übersteigt. Somit profitieren sie nicht von den ermäßigten Steuersätzen. Die Folge dessen ist eine höhere Grenzsteuerbelastung gegenüber größeren Firmen. Auf der anderen Seite schafft diese Belastung den Anreiz Energie einzusparen. Unternehmen mit einer niedrigen Zahl an Beschäftigten profitieren kaum von der Entlastungswirkung der Rentenversicherungsbeiträge. Betrachtet man die Belastung dieser Unternehmen pro Beschäftigtem oder pro Bruttoproduktionswert, fällt diese gering aus. Somit entstehen keine Einschränkungen der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen.

Mit der Abschmelzung der Ermäßigungen für die Sektoren Landwirtschaft und produzierendes Gewerbe, betrug die Mehrbelastung für erstgenannte 400 Mio. Euro, sowie für letztere 300 Mio. Euro.¹¹

¹¹ Umweltbundesamt

Die Branche Grundstoffe/ Chemie hat seit Einführung der Strom- und Mineralölbesteuerung das geringste Wachstum mit 0,31 % der Energiekosten, da dieser Sektor vom Spitzenausgleich profitiert und hauptsächlich Steinkohle verwendet. Steinkohle fällt nicht unter die Besteuerung. „Auch in der Energiewirtschaft steigen die durchschnittlichen Energiekosten kaum an, da die Inputs in die Energieumwandlung außer schwerem Heizöl von der Ökosteuer befreit sind.“¹² Trotzdem ging die Produktion dieser Sektoren aufgrund der Ökosteuerung zurück, in der Energiewirtschaft im Jahr 2003 um 2,31% und im Sektor Grundstoffe/Chemie um 0,11 % gegenüber der Referenz.

Weitere Verlierer der Ökosteuerreform sind Transportunternehmen, speziell gemeint ist damit die Deutsche Bahn. Im Jahr 2004 betrug deren Nettobelastung durch die Ökosteuer 160 Mio. Euro. Zwar gilt für den öffentlichen Schienenverkehr ein ermäßigter Stromsteuersatz von 50 %, jedoch entstehen durch deren hohen Energieaufwand Mehrkosten. Von den beobachteten Sektoren sind für den Transport die Energiekosten aufgrund der Ökosteuerreform am meisten gestiegen (um 16,23 % im Jahr 2003) Die Belastung durch die Ökosteuer kann bei der Deutschen Bahn nicht durch die Senkung der Lohnnebenkosten kompensiert werden. Ebenso wenig profitiert die Deutsche Bahn von der Kraftstoffbesteuerung. Ein außerordentlicher Kundenzuwachs wurde aufgrund dessen in den letzten Jahren nicht beobachtet.¹³

4.2 Bedeutung der Ökosteuerreform für Privathaushalte

4.2.1 Belastung der Privathaushalte und deren Reaktionsmöglichkeiten

Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung betrug die Gesamtbelastung durch die Ökosteuer im Jahr 2002 0,8 Mrd. Euro. Davon entfielen 0,3 Mrd. Euro auf die Wirtschaft, während die Privathaushalte mit 0,5 Mrd. Euro belastet wurden. Damit sei gezeigt, dass durch die Ökosteuerreform für die Privathaushalte eine stärkere Belastung als für Unternehmen resultiert. Aus Sicht der Privathaushalte ist die

¹² DIW Berlin, Band II des Endberichts für das Vorhaben: „Quantifizierung der Effekte der Ökologischen Steuerreform auf Umwelt, Beschäftigung und Innovation“, 2005, S.17

¹³ Ecologic, Band IV des Endberichts für das Vorhaben: „Quantifizierung der Effekte der Ökologischen Steuerreform auf Umwelt, Beschäftigung und Innovation“, 2005, S. 11

Ökosteuerreform nicht aufkommensneutral. Durch die Neuregelungen 2003 war die Gesamtbelastung auf 2,3 Mrd. Euro gestiegen.¹⁴

Ein Aspekt für diese negativen Auswirkungen auf die Privathaushalte ist, dass diese bereits vor Einführung der Ökosteuerreform höhere Energiepreise als Unternehmen zahlen mussten und diese durch die Einführung der Besteuerung 1999 weiter gestiegen waren. Privathaushalte haben den Nachteil der preisunelastischen Energienachfrage, das heißt sie haben kaum Möglichkeiten ihre Energie aus einer billigeren Quelle zu beziehen.

Die Haushalte haben unterschiedliche Möglichkeiten auf die Ökosteuerbelastung zu reagieren. Privatpersonen können etwa durch die Änderung ihres Fahrverhaltens, bzw. durch die Investition in weniger Kraftstoff verbrauchende Pkws, Spritkosten sparen. Außerdem haben die Privathaushalte die Möglichkeit, durch bauliche Maßnahmen ihre Heizkosten zu senken. An dieser Stelle sei jedoch erwähnt, dass Geringverdienerhaushalte, die sich in der Regel keine Eigentumswohnungen leisten können, stark benachteiligt werden. Zum einen fehlt dieser Gruppe das Geld für Investitionen, zum anderen können nur Eigentümer diese genannten Maßnahmen in ihrer Wohnung vornehmen.

Auf die Be- bzw. Entlastung durch die zusätzliche Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge für die verschiedenen Einkommensgruppen, sowie die unterschiedlichen Haushaltskonstellationen, möchte ich im nächsten Punkt näher eingehen.

4.2.2 Verteilungswirkungen auf die unterschiedlichen Haushaltskonstellationen

Um im Voraus die Verteilungswirkungen der Ökologischen Steuerreform zu testen, wurde das Potsdamer Mikrosimulationsmodell eingesetzt.¹⁵ Die genaue Vorgehensweise dieses Modells zu beschreiben, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Deswegen werde ich an dieser Stelle nur kurz auf

¹⁴ DIW Band I des Endberichts für das Vorhaben: „Quantifizierung der Effekte der Ökologischen Steuerreform auf Umwelt, Beschäftigung und Innovation“, August 2005; S.5, S.21

¹⁵ Alle im folgenden verwendeten Zahlen, stammen aus; Bach Stefan u.a. “Die Ökologische Steuerreform in Deutschland“, 2001, S.109 ff.

die Ergebnisse des Modells eingehen. Die genaue Vorgehensweise befindet sich im Anhang.

Allein durch die Ökosteuerreform werden Geringverdienerhaushalte (Einkommen bis 1.500 DM) zu 0,85% des verfügbaren Einkommens belastet. Bei zusätzlicher Betrachtung der Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge beträgt diese Belastung nur noch 0,25 %. Wie aus der Tabelle 4-48 im Anhang ersichtlich wird, steigt für die nächsten beiden Einkommensgruppen die Belastung weiter an. Erst ab einem Einkommen von 3.000 DM beträgt die Entlastung aufgrund, der im Grundgedanken aufkommensneutralen Besteuerung, 0,19 % des Einkommens. Dieser Wert nimmt mit steigendem Einkommen weiter zu. Privathaushalte der Einkommensklasse 125.000-150.000 DM werden zu 2,59 % entlastet.

Damit sei gezeigt, dass es sich bei der Ökosteuerreform um eine regressive Verteilung handelt. Das bedeutet, dass mit steigendem Einkommen die Belastung durch die Ökosteuer abnimmt. Vor allem Empfänger von Transfereinkommen, wie Arbeitslose, Rentner oder Bafögempfänger werden stark belastet. Diese Gruppen profitieren nicht von der Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge, zahlen aber dennoch höhere Energie und Spritpreise. (Das Steueraufkommen wird an diese Gruppen nicht rückerstattet).

Berücksichtigt wurden nun im Potsdamer Mikrosimulationsmodell, inwiefern die Personenanzahl und deren Konstellation (d.h. Paar, Alleinstehende, mit und ohne Kinder) im Haushalt Auswirkungen auf die Verteilung haben. Größere Haushalte haben in der Regel einen höheren Energieverbrauch. Außerdem sind nicht alle im Haushalt lebenden Personen von der Absenkung der Rentenbeiträge betroffen. So werden bei alleiniger Betrachtung der Ökosteuerbelastung große Haushalte stark belastet. Beispielsweise wird ein Ein-Personen-Haushalt mit einem Bruttoeinkommen von 50.000-60.000 DM zu 0,17 % belastet, während ein Fünf-Personen-Haushalt mit dem gleichen Einkommen zu 0,76 % des verfügbaren Einkommens belastet wird. Die Verteilungswirkungen ändern

sich jedoch grundlegend, wenn die Anhebung des Kindergeldes, in den Jahren 1999 um 30 DM sowie 2000 um 20 DM berücksichtigt werden.¹⁶

Daraus folgt, dass Haushalte mit Kindern auch entlastet werden. Die Nettowirkung für Alleinlebende ohne Kinder liegt bei 0,49 %, für Alleinlebende mit Kindern bei 2,13 % des verfügbaren Einkommens. Paare ohne Kinder werden zu 0,93 % belastet, während Paare mit Kindern zu 1,47 % entlastet werden.

Arbeitnehmerhaushalte profitieren aus der Ökosteuerreform stärker als Beamte oder nicht gesetzlich rentenversicherte Selbstständige. Arbeitnehmer zahlen am meisten in die gesetzliche Rentenversicherung ein und profitieren somit in erheblichem Umfang von der Senkung der Beiträge. Die zuvor genannten Belastungen für Empfänger von Transfereinkommen werden durch Anpassungsmechanismen gemildert. So führte die Einführung der Ökosteuer mit 1-jähriger Verzögerung zu einer Erhöhung des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe. Außerdem wurden die Renten im Jahr 2000 in Höhe der Inflationsrate angepasst. Sozialhilfeempfänger bekommen die Heizkosten vom zuständigen Sozialamt erstattet, somit entsteht ihnen kein Nachteil durch die Ökosteuer.

Zwar können durch diese Anpassungsmechanismen die Belastungswirkungen auf sozial Schwache verringert werden, allerdings bleibt diese Gruppe der Verlierer der Ökosteuerreform.

¹⁶ Zeitschrift für das gesamte Familienrecht

5. Fazit

Bisher konnten durch die Ökosteuer durchaus positive Auswirkungen auf Umwelt und Beschäftigung festgestellt werden. Daher erscheint es mir besonders wichtig, sich für den Erhalt und die Fortführung der Ökosteuer einzusetzen. Die Ökosteuerreform kann die Arbeitslosigkeit zwar nicht vollständig beseitigen, jedoch ist die Senkung der Lohnnebenkosten ein guter Ansatzpunkt, den Faktor Arbeit für Unternehmen wieder attraktiver zu machen. Damit die Ökosteuer die richtigen Lenkungswirkungen erzielt, ist eine Harmonisierung auf EU-Ebene besonders wichtig. Durch die hohen Energie- und Strompreise in Deutschland entstehen Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischen Firmen, wodurch inländische Unternehmen veranlasst werden, ihre Produktion ins Ausland zu verlagern. Dort unterliegen sie nicht der Ökosteuerung. Eine Produktionsverlagerung wirkt sich wiederum negativ auf die Arbeitsplätze in Deutschland.

Aufgrund der hohen Rohölpreise erfolgte keine weitere Anhebung der Ökosteuersätze. Eine Erhöhung würde momentan keine zusätzlichen ökologischen Lenkungseffekte bringen. Viele befürchten aufgrund der hohen Preise eine negative wirtschaftliche Entwicklung. Die hohen Preise veranlassen die Privathaushalte, sowie die Unternehmen zwar Energie und Spritkosten einzusparen und somit den Umweltschutz voranzubringen, positive Effekte auf die Beschäftigung ergeben sich daraus allerdings nicht. Ein weiterer negativer Aspekt der Ökosteuer, ist die häufig kritisierte Soziale Schieflage. Selbständige werden aufgrund der Ökosteuer nicht entlastet, da diese nicht in Rentenversicherung einzahlen. Außerdem müssten gemäß den sozialen Aspekten Geringverdienerhaushalte entlastet statt belastet werden. Wie vorher erwähnt, gibt es zwar Ansatzpunkte Arbeitslose zu entlasten, jedoch gibt es noch keine Studien, die die Verteilungswirkungen der ökologischen Steuerreform seit der Einführung von Hartz IV belegen. Ich gehe in der Annahme, dass Hartz IV- Empfänger mittlerweile stärker belastet werden. Auch ist bisher die weitere Entwicklung der Rentenversicherungsbeiträge unklar. Allerdings tendiert der Bund dazu, die Beiträge weiter anzuheben, was dem Konzept der Aufkommensneutralität der Ökosteuer nicht entspräche.

6. Literaturverzeichnis

- 1.) Bach Stefan, Bork Christian, Kohlhaas Michael, Lutz Christian, Meyer Bernd, Praetorius Barbara; (2001) „Die ökologische Steuerreform in Deutschland (Eine modellgestützte Analyse ihre Wirkungen auf Wirtschaft und Umwelt)“; Physica Verlag Heidelberg, S.24 ff., S.34, S.68-77, S.82-137, S.178-180
- 2.) DIW Berlin, 222 Wochenbericht 14/2001
- 3.) DIW Berlin; (2001) Bach Stefan, Kohlhaas Michael, Lutz Christian, Meyer Bernd, Praetorius Barbara, Heinz Welsch; DIW Discussions Papers (No. 248), „Modellgestützte Analyse der ökologischen Steuerreform mit LEAN, PANTA RHEI und dem Potsdamer Mikrosimulationsmodell“
- 4.) DIW Berlin; (August 2005) Stefan Bach: „Be- und Entlastungswirkungen der Ökologischen Steuerreform nach Produktionsbereichen“; Band I des Endberichts für das Projekt: „Quantifizierung der Effekte der Ökologischen Steuerreform auf Umwelt, Beschäftigung und Innovation“
- 5.) DIW Berlin; (August 2005) Kohlhaas Michael, „Gesamtwirtschaftliche Effekte der ökologischen Steuerreform“; Band II des Endberichts für das Vorhaben: „Quantifizierung der Effekte der Ökologischen Steuerreform auf Umwelt, Beschäftigung und Innovation“
- 6.) Ecologic; (August 2005) Knigge Markus, Görlach Benjamin, „Auswirkungen der Ökologischen Steuerreform auf Unternehmen“; Band IV des Endberichts für das Vorhaben: „Quantifizierung der Effekte der Ökologischen Steuerreform auf Umwelt, Beschäftigung und Innovation“
- 7.) Ecologic; (August 2005) Görlach Benjamin, Knigge Markus, Lückge Helen, „Wirkungen der Ökologischen Steuerreform auf Innovation und Marktdurchdringung“; Band V des Endberichts für das Vorhaben: „Quantifizierung der Effekte der Ökologischen Steuerreform auf Umwelt, Beschäftigung und Innovation“

- 8.) Ecologic; (Oktober 2005) Knigge Markus, Görlach Benjamin,
„Die Ökologische Steuerreform Auswirkungen auf Umwelt,
Beschäftigung und Innovation“; Zusammenfassung des
Endberichts für das Vorhaben: „Quantifizierung der Effekte der
Ökologischen Steuerreform auf Umwelt, Beschäftigung und
Innovation“
- 9.) Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforchung; (01/2001) Dr.
Lutz Christian, Prof. Dr. Meyer Bernd.; GWS Discussions Papers:
„Wirkungen der ökologischen Steuerreform auf Wirtschaft und
Umwelt in Deutschland - Ergebnisse von Simulationsrechnungen
mit dem umweltökonomischen Modell PANTA RHEI“
- 10.) Bundesministerium der Finanzen:
http://www.bundesfinanzministerium.de/lang_de/DE/Service/Downloads/Abt_IV/061,templateId=raw,property=publicationFile.pdf
(Monatsbericht 03.2004) Fünf Jahre Ökologische Steuerreform:
<http://www.foes-ev.de/downloads/5-Jahre-oekologische-Steuerreform.pdf>, 2004
- 11.) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit:
http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/oekosteuerreform_sw.pdf
- 12.) Förderverein Ökologische Steuerreform:
<http://www.foes.de/4fakten/index.html>,
<http://www.foes.de/2newsmit/index.html>
- 13.) Solarförderverein: *<http://www.sfv.de/lokal/mails/wyf/oesrgrah.htm>*
- 14.) Umweltbundesamt: *<http://www.umweltdaten.de/uba-info-presse/hintergrund/oekosteuer.pdf>*
- 15.) Zeitschrift für das gesamte Familienrecht:
<http://www.famrz.de/g01fram.htm>

Tabelle 1: Angaben Bundesfinanzministerium
<http://www.foes.de/11lexikon/index3.html>

„Die ökologische Steuerreform in Deutschland“, S.24

Tabelle 2: Berechnung mit Lean 2000, „Gesamtwirtschaftliche Effekte der ökologischen Steuerreform“ Band II des Endberichts für das Vorhaben: „Quantifizierung der Effekte der Ökologischen Steuerreform auf Umwelt, Beschäftigung und Innovation“, S.17